

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Pandemiemanagement der Gesundheitsbehörden im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie – Reihe BUND 2022/18 (III-658 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

betreffend Pandemiemanagement der Gesundheitsbehörden im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie – Reihe BUND 2022/18

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **23. Sitzung am 21. Juni 2022** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten David **Stögmüller** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am **15. September 2022** behandelt.

24. Sitzung am 15. September 2022

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Gerald **Loacker**, Hans Stefan **Hintner**, Philip **Kucher**, Ralph **Schallmeiner**, Alois **Kainz** sowie der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Johannes **Rauch** und die Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit **Kraker**.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zur Berichterstatteerin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Mag. Eva **Blimlinger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Pandemiemanagement der Gesundheitsbehörden im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie – Reihe BUND 2022/18 (III-658 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2022 09 15

Mag. Eva Blimlinger

Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff

Obmann

